

II-4805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPLO.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/62-4/91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Mitterer und Kollegen vom 19.12.1991,
Zl. 2190/J-NR/1991 "Gestaltung von Kfz-
Kennzeichen"

2118 IAB

1992-02-11

zu 2190 IJ

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie verhält sich der Reflektionsgrad des Lichts bei den Normal- zu den blauen bzw. grünen Kennzeichen?"

Der Reflektionsgrad des Lichtes für Normal- bzw. blaue bzw. grüne Kennzeichen ist stark unterschiedlich. Für die weiße Reflektionsfolie werden $50 \text{ cd/m}^2 \text{ Lx}$ angegeben, für die Farbe blau nach RAL 5012 ergibt sich rechnerisch ein Reflektionsgrad von $0,01 \text{ cd/m}^2 \text{ Lx}$ bzw. für die Farbe grün nach RAL 6010 ein solcher von $0,015 \text{ cd/m}^2 \text{ Lx}$. Daraus errechnen sich Faktoren von 5000 bzw. 3500, um welche die weiße Folie jeweils heller ist. Da das Auge die Unterschiede jedoch logarithmisch bewertet, kann der tatsächliche Abstand im Empfindungseindruck mit einem 1/8 bis 1/10 der Helligkeitsempfindung von weiß reflektierenden Folien angegeben werden.

Zu Frage 2:

"Wieviele Kennzeichen gemäß § 49 Abs. 2 Kraftfahrgesetz in der Fassung vom 15. Juli 1988 stehen zur Zeit im einzelnen in Verwendung?"

Laut Auskunft des ÖSTA wurden 1990 350.000 und 1991 365.000 Fahrzeuge neu zum Verkehr zugelassen. Dazu kommt der Gebrauchtwagenmarkt bzw. die Ummeldungen von Fahrzeugen, welche

- 2 -

größenordnungsmäßig etwa gleich wie die Neufahrzeuge anzusetzen sind. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß etwa 1/3 der Kfz mit weiß reflektierenden Kennzeichen ausgestattet sind. Umfragen bei der BH Wien Umgebung bzw. im Verkehrsam Wien ergaben anteilmäßige Größenordnungen für die Ausgabe von Überstellungsfahrt- bzw. Probekennzeichen von 2 %. In der BH Wien Umgebung wird bei einem Bestand von 50.000 Kfz etwa ein derartiges Kennzeichen pro Tag ausgegeben. Im Verkehrsam Wien liegt der Bestand bei 724.000 Kfz, dazu werden 11.480 Überstellungskennzeichen und 1.682 Probekennzeichen angegeben.

Zu Frage 3:

"Beabsichtigen Sie, im Interesse der Steigerung der Verkehrssicherheit eine Änderung des Kraftfahrgesetzes mit dem Ziel einer Einführung des weißen Hintergrunds auch bei den derzeit grün bzw. blau gestalteten Kennzeichen vorzunehmen ?

Wenn nein, warum nicht ?"

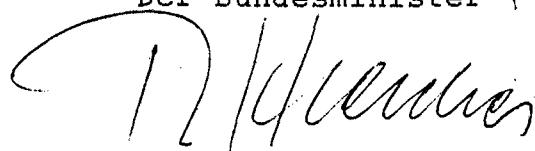
Primärer Ansatzpunkt beim Übergang auf reflektierende Kennzeichen war es die große Masse der Fahrzeuge mit reflektierenden Kennzeichen auszurüsten. Bis heute sind rund 1/3 der im Verkehr befindlichen Kfz mit reflektierenden Kennzeichen ausgestattet, d.h. weitere 2/3 werden in den nächsten 5 bis 7 Jahren umgerüstet werden müssen. Dieser Menge gegenüber war die zusätzliche Ausrüstung der in ungefähr 2 % im Verkehr befindlichen Probe- bzw. Überstellungsfahrtkennzeichen von eher sekundärer Bedeutung. Ein weiterer Grund wieso nicht sofort mit dem Übergang auf weiß reflektierende Kennzeichen auch die Probefahrts- bzw. Überstellungskennzeichen geregelt wurden, war, daß Kennzeichen dieser Art verstärkt während der Tageszeit verwendet werden. Eine eventuelle Umrüstungsphase bei diesen Kennzeichenformen geht wesentlich rascher vor sich als bei normalen Kennzeichen, da Überstellungsfahrtkennzeichen jeweils

- 3 -

für begrenzte Zeiträume ausgegeben werden. Von der technischen Seite könnte zu gegebener Zeit eine Umrüstung erfolgen, da blaue und grüne Reflektionsfolien mit Erfolg als Autobahnvorwegweiser bzw. als Wegweiser eingesetzt werden.

Wien, am 6. Februar 1992

Der Bundesminister \

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Kleider".